



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB  
Feuille officielle suisse du commerce FOSC  
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC  
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

**Rubrik:** Mitteilungen an Gesellschafter  
**Unterrubrik:** Einladung zur Generalversammlung  
**Publikationsdatum:** SHAB 27.12.2023  
**Öffentlich einsehbar bis:** 27.12.2024  
**Meldungsnummer:** UP04-0000005722

**Publizierende Stelle**  
MME Legal AG, Gubelstrasse 22, 6300 Zug

## Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Kuble AG

**Betroffene Organisation:**  
Kuble AG  
CHE-113.695.216  
Räffelstrasse 25  
8045 Zürich

**Angaben zur Generalversammlung:**  
19.01.2024, 09:00 Uhr, MME Legal AG, Gubelstrasse 22, 6300 Zug

### Einladungstext/Traktanden:

- Feststellung der Präsenz und Konstituierung**  
Begrüssung und Wahl der Stimmzähler, Bezeichnung des Protokollführers, Feststellen der anwesenden, stimmberechtigten Aktionäre.
- Bericht der Revisionsstelle**  
Antrag des Verwaltungsrates: Verzicht auf Teilnahme der Revisionsstelle.  
Antrag des Verwaltungsrates: Kenntnisnahme vom Bericht der Revisionsstelle.
- Genehmigung der Jahresrechnung 2022 und Verwendung des Bilanzergebnisses**  
Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung Jahresrechnung 2022 und Vortrag des Bilanzverlustes von CHF -101'658 auf die neue Rechnung.
- Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates**  
Antrag des Verwaltungsrates: Das folgende Mitglied des Verwaltungsrates sei für das Geschäftsjahr 2022 zu entlasten:  
- Gustavo Salami, argentinischer Staatsangehöriger, in Zürich
- Wahl des Verwaltungsrates**  
Antrag des Verwaltungsrates: Wahl von Gustavo Salami, argentinischer Staatsangehöriger, in Zürich als Präsident des Verwaltungsrates für eine weitere Amtsdauer von drei Jahren.  
Antrag des Verwaltungsrates: Wahl der folgenden Mitglieder des Verwaltungsrates (einzeln) für eine weitere Amtsdauer von drei Jahren:

- Gustavo Salami, argentinischer Staatsangehöriger, in Zürich
  - Olivia Schiffmann, von Homberg, in Zürich
  - Christian Aichhorn, österreichischer Staatsangehöriger, in Uetikon am See
6. **Verzicht auf Revisionsstelle für ein weiteres Jahr**  
Antrag des Verwaltungsrates: Verzicht auf eine Revisionsstelle für eine neue Amtsdauer von einem Jahr bis zur ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2024.
7. **Schaffung eines bedingten Partizipationskapitals für ESOP**  
Antrag des Verwaltungsrates: Für die Ausgestaltung eines ESOP-Programms sei ein bedingtes Partizipationskapital in der Höhe von maximal CHF 15'000.00 zu schaffen und es seien die Gesellschaftsstatuten wie folgt zu ergänzen:

**«Art. 4 – Partizipationskapital und Partizipationsscheine**

*Das Partizipationskapital beträgt CHF 0.00 und ist eingeteilt in 0 Namenpartizipationsscheine mit einem Nennwert von je CHF 1.00. Die Namenpartizipationsscheine sind vollständig liberiert.*

**Art. 4b – Bedingtes Partizipationskapital**

*Das Partizipationskapital der Gesellschaft wird durch Ausgabe von höchstens 15'000 Namenpartizipationsscheinen mit einem Nennwert von je CHF 1.00 erhöht durch Ausübung von Optionsrechten, welche Mitarbeitern, Verwaltungsräten und Partnern der Gesellschaft eingeräumt werden. Zum Bezug der neuen Namenpartizipationsscheine sind die jeweiligen Inhaber von Optionsrechten berechtigt.*

*Die Ausübung der Optionen oder diesbezüglicher Bezugsrechte sowie der Verzicht darauf erfolgt in schriftlicher oder elektronischer Form. Der Verwaltungsrat regelt die Einzelheiten.*

*Das Bezugs- und Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre und Partizipanten ist bezüglich dieser Namenpartizipationsscheine ausgeschlossen.*

*Die Ausgabe dieser Namenpartizipationsscheine erfolgt unter vollständiger Liberierung zu den vom Verwaltungsrat erlassenen Plänen und beschlossenen Parametern. Diese neuen Namenpartizipationsscheine können zu einem Preis unter dem aktuellen Marktpreis ausgegeben werden. Der Verwaltungsrat legt die genauen Bedingungen für die Ausgabe, einschliesslich des Ausgabepreises, der Namenpartizipationsscheine fest.*

*Der Erwerb dieser Partizipationsscheine durch die Ausübung von Optionsrechten und die weitere Übertragung der Partizipationsscheine unterliegen den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 8 der Statuten.*

**Artikel 4c – Partizipationsscheine und Rechte der Partizipanten**

*Die Partizipationsscheine gewähren nach Massgabe ihres Ausgabebetrages den gleichen Anspruch auf einen Anteil am Reingewinn und am Liquidationsergebnis wie die Namenaktien.*

*Die Partizipationsscheine gewähren keine Mitwirkungsrechte, insbesondere kein Stimmrecht, kein Recht auf Teilnahme an der Generalversammlung und auf deren Einberufung.*

*Den Partizipanten wird die Einberufung der Generalversammlung der Aktionäre zusammen mit den Verhandlungsgegenständen und den Anträgen durch Veröffentlichung in den Publikationsorganen der Gesellschaft bekannt gegeben. Sämtliche Beschlüsse der Generalversammlung, wie insbesondere über die Genehmigung der Jahresrechnung und die Verwendung des Bilanzgewinnes, sind auch für die Partizipanten rechtsverbindlich, sofern ihr Anspruch auf vermögensrechtliche Gleichstellung mit den Aktionären gewahrt ist. Jeder Partizipant kann verlangen, dass ihm das Protokoll innerhalb von 30 Tagen nach der Generalversammlung zugänglich gemacht wird.*

**Artikel 4d – Bezugsrechte**

*Werden das Aktienkapital und das Partizipationskapital gleichzeitig und im gleichen Verhältnis erhöht, können Aktionäre nur Aktien und Partizipanten nur Partizipationsscheine beziehen.»*

#### 8. **Generelle Statutenrevision**

Antrag des Verwaltungsrates: Die Gesellschaftsstatuten seien aufgrund der Aktienrechtsrevision (in Kraft per 1. Januar 2023) einer generellen Statutenrevision zu unterziehen.

Die wesentlichen Änderungen der in den Statuten können wie folgt zusammengefasst werden:

- Die Befugnisse der Generalversammlung werden erweitert (Art. 9);
- Die Einberufungs- und Traktandierungsschwellenwerte werden angepasst (Art. 10)
- Die möglichen Tagungsorte der Generalversammlung werden erweitert (Art. 11);
- Die virtuelle Generalversammlung wird eingeführt (Art. 12);
- Der Zirkularbeschluss der Generalversammlung wird eingeführt (Art. 13);
- Die Liste der Beschlüsse der Generalversammlung, welche einer Zweidrittelmehrheit bedürfen, wird erweitert (Art. 16);
- Die Aufgaben des Verwaltungsrates werden erweitert (Art. 20); und
- Die Pflichten der Revisionsstelle werden ergänzt (Art. 24).

Wünscht ein Aktionär, dass über die oben zusammengefassten Themen einzeln abgestimmt wird, ist dies innert 10 Tagen seit Zustellung der Einladung der Gesellschaft mitzuteilen. Diesfalls muss die Generalversammlung verschoben und die Änderungen einzeln traktandiert werden. Falls kein Aktionär wünscht, dass über die oben genannten Themenbereiche einzeln abgestimmt wird, werden die Statutenanpassungen in Globo in Form einer generellen Statutenänderung zur Abstimmung gebracht.

#### 9. **Verschiedenes**

Keine Anträge des Verwaltungsrates.

#### **Ergänzende rechtliche Hinweise:**

##### **Jahresrechnung**

Die Jahresrechnung 2022 der Kuble AG liegt ab Mittwoch, 27. Dezember 2023, an der Geschäftsadresse der Gesellschaft an der Räffelstrasse 25, 8045 Zürich, zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auf. Ausserdem kann die Jahresrechnung ab dem genannten Datum bei der Gesellschaft (E-Mail: christian.aichhorn@kuble.com) bestellt werden.

##### **Gesellschaftsstatuten (Vergleichsversion/revidiert)**

Die Gesellschaftsstatuten Kuble AG liegen ab Mittwoch, 27. Dezember 2023, an der Geschäftsadresse der Gesellschaft an der Räffelstrasse 25, 8045 Zürich, zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auf. Ausserdem können diese Unterlagen ab dem genannten Datum bei der Gesellschaft (E-Mail: christian.aichhorn@kuble.com) bestellt werden.

## An die Aktionäre und Mitglieder des Verwaltungsrates der Kuble AG

### EINLADUNG

### zur ordentlichen Generalversammlung der Kuble AG

am 19. Januar 2024 von 09:00 Uhr bis 10:00 Uhr,  
MME Legal AG, Gubelstrasse 22, 6300 Zug

### TRAKTANDEN

- 1. Feststellung der Präsenz und Konstituierung**  
Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler, Bezeichnung des Protokollführers, Feststellen der anwesenden, stimmberechtigten Aktionäre.
- 2. Bericht der Revisionsstelle**  
Antrag des Verwaltungsrates: Verzicht auf Teilnahme der Revisionsstelle.  
Antrag des Verwaltungsrates: Kenntnisnahme vom Bericht der Revisionsstelle.
- 3. Genehmigung der Jahresrechnung 2022 und Verwendung des Bilanzergebnisses**  
Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung Jahresrechnung 2022 und Vortrag des Bilanzverlustes von CHF -101'658 auf die neue Rechnung.
- 4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates**  
Antrag des Verwaltungsrates: Das folgende Mitglied des Verwaltungsrates sei für das Geschäftsjahr 2022 zu entlasten:
  - Gustavo Salami, argentinischer Staatsangehöriger, in Zürich
- 5. Wahl des Verwaltungsrates**  
Antrag des Verwaltungsrates: Wahl von Gustavo Salami, argentinischer Staatsangehöriger, in Zürich als Präsident des Verwaltungsrates für eine weitere Amtsdauer von drei Jahren.  
Antrag des Verwaltungsrates: Wahl der folgenden Mitglieder des Verwaltungsrates (einzeln) für eine weitere Amtsdauer von drei Jahren:
  - Gustavo Salami, argentinischer Staatsangehöriger, in Zürich
  - Olivia Schiffmann, von Homberg, in Zürich
  - Christian Aichhorn, österreichischer Staatsangehöriger, in Uetikon am See
- 6. Verzicht auf Revisionsstelle für ein weiteres Jahr**  
Antrag des Verwaltungsrates: Verzicht auf eine Revisionsstelle für eine neue Amtsdauer von einem Jahr bis zur ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2024.

## **7. Schaffung eines bedingten Partizipationskapitals für ESOP**

Antrag des Verwaltungsrates: Für die Ausgestaltung eines ESOP-Programms sei ein bedingtes Partizipationskapital in der Höhe von maximal CHF 15'000.00 zu schaffen und es seien die Gesellschaftsstatuten wie folgt zu ergänzen:

### **«Art. 4 – Partizipationskapital und Partizipationsscheine**

*Das Partizipationskapital beträgt CHF 0.00 und ist eingeteilt in 0 Namenpartizipationsscheine mit einem Nennwert von je CHF 1.00.*

Die Namenpartizipationsscheine sind vollständig liberiert.

### **Art. 4b – Bedingtes Partizipationskapital**

*Das Partizipationskapital der Gesellschaft wird durch Ausgabe von höchstens 15'000 Namenpartizipationsscheinen mit einem Nennwert von je CHF 1.00 erhöht durch Ausübung von Optionsrechten, welche Mitarbeitern, Verwaltungsräten und Partnern der Gesellschaft eingeräumt werden. Zum Bezug der neuen Namenpartizipationsscheine sind die jeweiligen Inhaber von Optionsrechten berechtigt.*

*Die Ausübung der Optionen oder diesbezüglicher Bezugsrechte sowie der Verzicht darauf erfolgt in schriftlicher oder elektronischer Form. Der Verwaltungsrat regelt die Einzelheiten.*

*Das Bezugs- und Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre und Partizipanten ist bezüglich dieser Namenpartizipationsscheine ausgeschlossen.*

*Die Ausgabe dieser Namenpartizipationsscheine erfolgt unter vollständiger Liberierung zu den vom Verwaltungsrat erlassenen Plänen und beschlossenen Parametern. Diese neuen Namenpartizipationsscheine können zu einem Preis unter dem aktuellen Marktpreis ausgegeben werden. Der Verwaltungsrat legt die genauen Bedingungen für die Ausgabe, einschliesslich des Ausgabepreises, der Namenpartizipationsscheine fest.*

*Der Erwerb dieser Partizipationsscheine durch die Ausübung von Optionsrechten und die weitere Übertragung der Partizipationsscheine unterliegen den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 8 der Statuten.*

### **Artikel 4c – Partizipationsscheine und Rechte der Partizipanten**

*Die Partizipationsscheine gewähren nach Massgabe ihres Ausgabebetrages den gleichen Anspruch auf einen Anteil am Reingewinn und am Liquidationsergebnis wie die Namenaktien.*

*Die Partizipationsscheine gewähren keine Mitwirkungsrechte, insbesondere kein Stimmrecht, kein Recht auf Teilnahme an der Generalversammlung und auf deren Einberufung.*

*Den Partizipanten wird die Einberufung der Generalversammlung der Aktionäre zusammen mit den Verhandlungsgegenständen und den Anträgen durch Veröffentlichung in den Publikationsorganen der Gesellschaft bekannt gegeben.*

*Sämtliche Beschlüsse der Generalversammlung, wie insbesondere über die Genehmigung der Jahresrechnung und die Verwendung des Bilanzgewinnes, sind auch für die Partizipanten rechtsverbindlich, sofern ihr Anspruch auf vermögensrechtliche Gleichstellung mit den Aktionären gewahrt ist. Jeder Partizipant kann verlangen, dass ihm das Protokoll innerhalb von 30 Tagen nach der Generalversammlung zugänglich gemacht wird.*

## **Artikel 4d – Bezugsrechte**

*Werden das Aktienkapital und das Partizipationskapital gleichzeitig und im gleichen Verhältnis erhöht, können Aktionäre nur Aktien und Partizipanten nur Partizipationsscheine beziehen.»*

## **8. Generelle Statutenrevision**

Antrag des Verwaltungsrates: Die Gesellschaftsstatuten seien aufgrund der Aktienrechtsrevision (in Kraft per 1. Januar 2023) einer generellen Statutenrevision zu unterziehen.

Die wesentlichen Änderungen der in den Statuten können wie folgt zusammengefasst werden:

- Die Befugnisse der Generalversammlung werden erweitert (Art. 9);
- Die Einberufungs- und Traktandierungsschwellenwerte werden angepasst (Art. 10)
- Die möglichen Tagungsorte der Generalversammlung werden erweitert (Art. 11);
- Die virtuelle Generalversammlung wird eingeführt (Art. 12);
- Der Zirkularbeschluss der Generalversammlung wird eingeführt (Art. 13);
- Die Liste der Beschlüsse der Generalversammlung, welche einer Zweidrittelmehrheit bedürfen, wird erweitert (Art. 16);
- Die Aufgaben des Verwaltungsrates werden erweitert (Art. 20); und
- Die Pflichten der Revisionsstelle werden ergänzt (Art. 24).

Wünscht ein Aktionär, dass über die oben zusammengefassten Themen einzeln abgestimmt wird, ist dies innert 10 Tagen seit Zustellung der Einladung der Gesellschaft mitzuteilen. Diesfalls muss die Generalversammlung verschoben und die Änderungen einzeln traktandiert werden. Falls kein Aktionär wünscht, dass über die oben genannten Themenbereiche einzeln abgestimmt wird, werden die Statutenanpassungen in Globo in Form einer generellen Statutenänderung zur Abstimmung gebracht.

## **9. Verschiedenes**

Keine Anträge des Verwaltungsrates.

## **Ergänzende rechtliche Hinweise**

### **Jahresrechnung**

Die Jahresrechnung 2022 der Kuble AG liegt ab Mittwoch, 27. Dezember 2023, an der Geschäftsadresse der Gesellschaft an der Räfifelstrasse 25, 8045 Zürich, zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auf. Ausserdem kann die Jahresrechnung ab dem genannten Datum bei der Gesellschaft (E-Mail: christian.aichhorn@kuble.com) bestellt werden.

### **Gesellschaftsstatuten (Vergleichsversion/revidiert)**

Die Gesellschaftsstatuten Kuble AG liegen ab Mittwoch, 27. Dezember 2023, an der Geschäftsadresse der Gesellschaft an der Räfifelstrasse 25, 8045 Zürich, zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auf. Ausserdem können diese Unterlagen ab dem genannten Datum bei der Gesellschaft (E-Mail: christian.aichhorn@kuble.com) bestellt werden.